

# Die soziale Arbeit der Heilsarmee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **56 (1959)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836794>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

---

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL  
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.–, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

---

56. JAHRGANG

Nr. 8

1. AUGUST 1959

---

## Die soziale Arbeit der Heilsarmee

Der von seinen methodistischen Glaubensbrüdern unverstandene *William Booth* begann 1865 den in Armut und Laster versunkenen und dem Christentum entfremdeten Massen Ost-Londons das Evangelium zu predigen. 1878 nahm seine Mission die Bezeichnung «Heilsarmee» an. Bald erkannte ihr Gründer, daß ein hungriger Magen, fehlendes Obdach und Beschäftigungslosigkeit ein schlechter Nährboden für das Evangelium sind. Die Heilsarmee widmete sich darum mit viel Hingabe bald auch der sozialen Arbeit. Die Entwicklung erfolgte durchaus organisch und spontan. Ganz ohne den anfänglichen Willen der Gründer dehnte sich die Tätigkeit der Heilsarmee auf den Kontinent und nach Übersee aus. Heute stellt sie ein eindruckliches überstaatliches Gebilde dar.

Einige Länder, darunter auch die Schweiz, haben den Pionieren der Heilsarmee einen wenig freundlichen Empfang bereitet! Doch erfreut sie sich heute allgemeiner Achtung. Ihre Rettungsarbeit, die vor Dirnen, Trinkern und Verbrechern nicht haltmacht, ist erfreulich. Die heroische Arbeit auf der Teufelsinsel von französisch Guayana, die schließlich 1953 zur völligen Aufhebung dieser Strafkolonie führte, ist eine historische Leistung. Die Losung, daß jeder Gerettete selbst wieder seinesgleichen retten soll, wirkt sich fruchtbar aus. Bedeutsam ist auch, daß sich die Frau in der Heilsarmee von Anfang an dem Manne gleichstellte. Das Christentum der Heilsarmee ist aggressiv und praktisch zugleich. Die Organisation folgt militärischem Vorbild. Die Heilslehre ist Motiv und zugleich Ziel der sozialen Arbeit. Die Leistung auf sozialem Gebiet ist anerkennenswert und nur dank rückhaltlosem persönlichem Einsatz und großer Opferbereitschaft der Heilsarmee und ihrer Freunde möglich. Daß Geld nach London fließe und dort verwendet werde, stimmt nicht. Die Heilsarmee veröffentlicht jährlich einen ausführlichen Finanzbericht, der von der Schweizerischen Treuhandgesellschaft überprüft wird. Wir entnehmen der unten erwähnten Jubiläumsschrift folgendes:

In der Schweiz reichen die ersten sozialen Unternehmungen der Heilsarmee auf den strengen Winter von 1890/1891 zurück. In Zürich wurde damals der Versammlungssaal – für die Nächte – in ein Asyl für Obdachlose umgewandelt. Im

Jahre 1895 wurden in Zürich und Basel an 150 Arbeitslose Nachtessen verabreicht. Das waren natürlich nur vereinzelte und vorübergehende Maßnahmen. Das erste Nachtsyl für Männer wurde in Genf am 2. Juni 1899 durch die Kommissäre Booth-Hellberg eröffnet, die damals das Werk in der Schweiz leiteten. Im Jahre 1903 wurde, noch immer unter ihrem Kommando, die «Genossenschaft für die Sozialwerke der Heilsarmee» gegründet. Noch im selben Jahr erwarb diese Genossenschaft ein großes Gebäude in Zürich, um ein Nachtsyl für Männer einzurichten. Diese Institution besteht noch heute im gleichen Gebäude, obwohl natürlich im Laufe der Jahre große bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Ähnliche Asyle wurden dann in Basel, Lausanne und Vevey eröffnet und ihnen eine Arbeitshütte angeschlossen, wo Arbeitslose vorübergehende Beschäftigung finden. Drei Landkolonien: Le Devens NE, Köniz BE und Waldkirch SG nehmen Straftentlassene auf sowie Männer, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Der Fürsorgedienst an Strafgefangenen und ihren Familien besteht schon seit vielen Jahren und wird ständig erweitert. Die mit diesem Dienst betrauten Offiziere und ihre Helfer haben die Möglichkeit, die Mehrzahl der Strafanstalten unseres Landes zu besuchen. Folgende Zahlen geben einen Begriff von der Tätigkeit der Gefangenenfürsorge im Laufe eines Jahres: 114 Besuche in Gefängnissen und Zuchthäusern, 75 Gottesdienste, 25 Konzerte unter Mitwirkung von Heilsarmeemusikern und Sängern. Die Gefangenenfürsorgerin mit ihren Helfern hielt etwa 1400 persönliche Unterredungen und machte 200 Besuche bei Familien oder Straftentlassenen, 40 000 Exemplare ihrer Zeitschriften wurden verteilt und 2000 Pakete zur Weihnachtszeit versandt.

In der Schweiz bestehen fünf Heime, in denen Kinder im Säuglingsalter bis zum Schulaustritt aufgenommen werden. Für viele Knaben und Mädchen ersetzt das Kinderheim ihre Familie, und die sie betreuenden Offizierinnen ersetzen ihre Mütter. Die Kinderheime sind alle gut gelegen; zwei befinden sich in erhöhter Lage auf dem Lande, und die andern drei sind von Gärten umgeben, in denen die Kinder sich tummeln können. Sie wachsen in einer freundlichen, gesunden Atmosphäre auf, im Schoß einer Art von Familie, die sie nie vergessen werden.

Andere Institutionen, die einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, sind die Erziehungsheime für junge Mädchen, die entweder sittlich gefährdet sind oder einer Umerziehung bedürfen oder bei denen versucht werden soll, schädliche Eindrücke aus ihrem Leben zu verwischen.

Diese Erziehungsheime bereiten die Mädchen auf ein gutes, nützliches Leben vor. Sie erhalten Gelegenheit, sich in der Führung eines Haushalts auszubilden und mit den Arbeiten in Küche, Wäscherei und Näherei vertraut zu werden; ferner können sie eine vollständige Lehrzeit als Weißnäherin, Schneiderin oder Glätterin absolvieren. Die zuständigen Behörden haben längst den Nutzen dieser Heime erkannt und vertrauen ihnen gerne junge Töchter an zur beruflichen Ausbildung und Erziehung. Daneben bemühen sich die Heimleiterinnen und ihre Helferinnen in persönlichen Unterredungen und nicht zuletzt durch ihr eigenes Beispiel, die jungen Mädchen auf die Schönheit eines gottgeweihten Lebens hinzuweisen.

Die Frauenheime in Zürich, Basel und Genf gehören zu den ältesten Sozialanstalten. Sie haben seit ihrer Eröffnung um die Jahrhundertwende bis heute vielen Tausenden als Obdach und Zuflucht gedient. In zwei Weltkriegen boten sie Flüchtlingen eine Heimat, und in Zeiten großer Wohnungsnot fand manche bedrängte Familie vorübergehend hier Aufnahme. Die Zahl dieser Heime ist auf

sechs angewachsen und sie alle entsprechen einem großen Bedürfnis, sei es als Durchgangsstation bei Stellenwechsel oder wenn aus irgendeinem Grunde das eigene Zuhause nicht in Betracht kommt. Im Frauenheim fühlen sich die Gäste geborgen und allen Unannehmlichkeiten und Gefahren, denen sie sonst ausgesetzt wären, enthoben. Für viele schon ist das Frauenheim ein Zufluchtsort in Bedrängnis gewesen. Die Frauenheime in Zürich, Basel, Bern, Neuenburg, Lausanne und Genf stehen nicht allein Durchreisenden oder Obdachlosen offen, sondern bieten auch berufstätigen, alleinstehenden Frauen und Töchtern ein Zuhause. In Genf besteht ein großes Heim ausschließlich zu diesem Zweck, sowie ein Hotel, dem ebenfalls ein Heim für Berufstätige angegliedert ist. Für viele unter ihnen ist das Heim zur wahren Heimat geworden, und in ihren Hausgenossen sehen sie ihre Familie.

A. Z.

#### Benützte Literatur

*Sieg im Schweizerland*, herausgegeben anlässlich des 75jährigen Bestehens der Heilsarmee in der Schweiz, Bern 1957.

Kunz V. Dr. med., *Die Heilsarmee, ihr Werden, Wesen, Wirken*. 2. Auflage, Bern 1953.

Péan Charles, *Die Eroberung der Teufelsinsel*, Bern 1954.

Steiger Emma Dr. iur., *Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz*, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Zürich 1949, Bd. 2, S. 71 u. 844.

### Internationaler Sozialdienst der Schweiz (« ISDS »)

*Section Suisse du Service social international, Genève, 8, rue Petitot*

Die *Jahresversammlung des Sozialdienstes* fand am 12. Mai 1959 in Zürich im «Zunftthaus zur Meise» statt. Der Tätigkeitsbericht sowie die Jahresrechnung wurden vom Vorstand und der Mitgliederversammlung, die beide am Vormittag unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn Dr. M. Kiener, stattfanden, gutgeheißen.

Die Jahresversammlung vom Nachmittag, an der über 100 Delegierte, Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Behörden, der Vormundschaftsinstanzen, die Fürsorgeinstitutionen sowie Gäste teilnahmen, fand unter dem Vorsitz des Herrn Dr. J. Heußer, Regierungspräsident des Kantons Zürich, statt. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement war durch Herrn Dr. O. Schürch, Chef der Polizeiabteilung, vertreten.

Zwei Vorträge waren der Tagung gewidmet: Der eine von Fräulein Elisabeth Bertschi über die «Hilfe des Sozialdienstes an Schweizer im In- und Ausland», der andere von Miss Dicy Dodds, Leiterin des Internationalen Sozialdienstes in Genf, über «Adoptionen von Land zu Land».

Das Résumé über den Vortrag von Miss Dodds sowie die Leitsätze des ISS bezüglich der Adoptionen können beim «ISDS», 8, rue Petitot, Genf, bezogen werden. Das gleiche gilt für den soeben erschienenen Jahresbericht 1958.

Der *Internationale Rat des «Internationalen Sozialdienstes»* (ISS), der alle zwei Jahre zusammentritt, fand vom 4. bis 6. Juni 1959 in Genf, im «Maison John Mott», unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn W. Boissard (Frankreich), statt. Mitglieder und Leiterinnen der nationalen Zweigstellen und der Delegationen des Internationalen Sozialdienstes sowie eine Anzahl Gäste aus 22 Ländern haben an dieser Tagung teilgenommen. Vor der Tagung des Internationalen Rates